

Aktionärsfragen zur Hauptversammlung am Freitag, den 23.02.24, um 10:00 Uhr

Aktionär	Nr.	Frage	Antwort
Robert Loch	1	Wie lauten die Einzelergebnisse 22/23 der konsolidierten Tochterunternehmen Cloppenburg GmbH, Duisburg, Erfurt, Ansbach, Trier, Bad Kreuznach, Bielefeld, Achim, Ilmenau sowie Rent CASE GmbH Duisburg, Royal Motors GmbH Düsseldorf, ASG Allgemeine Service GmbH, Düsseldorf, Immoverwaltung Rotenburg GmbH, Düsseldorf, Cloppenburg Automobil (Luxembourg) S.à.r.l. ?	Siehe separate Aufstellung am Ende des Dokuments als Anlage 1 Für die Tochterunternehmen in Bielefeld und Erfurt wird mit Verweis auf § 131 Abs 3 Nr.1 AktG keine Auskunft erteilt.
	2	In welcher Höhe haben sich die jeweiligen Ergebnisse zu den beiden Vorjahren verändert?	Siehe separate Aufstellung am Ende des Dokuments als Anlage 1 Für die Tochterunternehmen in Bielefeld und Erfurt wird mit Verweis auf § 131 Abs 3 Nr.1 AktG keine Auskunft erteilt.
	3	Wie ist die Summe der Ergebnisse der letzten 5 Geschäftsjahre pro Tochterunternehmen gem. Frage 1?	Siehe separate Aufstellung am Ende des Dokuments als Anlage 1 Für die Tochterunternehmen in Bielefeld und Erfurt wird mit Verweis auf § 131 Abs 3 Nr.1 AktG keine Auskunft erteilt.
	4	Welche strategische Zielrichtung verfolgt der Vorstand hinsichtlich der jeweiligen Tochterunternehmen vor dem Hintergrund der (vermutlich) höchst unterschiedlichen Ergebnisbeiträge und welche jeweiligen Ergebnisbeiträge sind für das laufende und folgende Geschäftsjahr geplant?	Im Rahmen der Langfriststrategie soll jedes Gruppenunternehmen möglichst die branchenübliche Umsatzrendite von 2% erreichen. Aufgrund von lokalen Gegebenheiten kann es im Einzelfall zu Abweichungen kommen. Insgesamt bleibt es für die Gruppensicht bei dem genannten Wert. Die Betrachtung der einzelnen rechtlichen Einheiten erfolgt unter Berücksichtigung der Beeinflussung der Ergebnisse durch Umlagen und Gruppenverrechnungen. Grundsätzlich werden alle Investments regelmäßig nach dem Grundsatz „Buy it, Fix it, Sell it“ überprüft.
Achim Theegarten	5	Es gibt keine kleine Aktiengesellschaft oder SE unter den über 30 HV-Einladungen vom 02.01.2024 bis zum 15. März 2024, die zu einer virtuellen HV einlädt, sondern die immer die Präsenz HV wählen. Sie können sich doch nicht mit großen Aktiengesellschaften wie Siemens und Metro vergleichen, die immer mehrere Tausend HV-Besucher zählen. Insofern ist dies eine höchst aktionärsunfreundliches Verhalten. Die beiden Vorstandsmitglieder haben die Gelegenheit versäumt, sich den Aktionären in Präsenz vorzustellen, deren „Angestellte“ sie letztlich sind. Dieses Verhalten missbillige ich und werde deshalb Vorstand und Aufsichtsrat nicht entlasten. Weshalb führen Sie die HV wieder virtuell durch und nicht als Präsenz-HV, wie es vergleichbar kleine Gesellschaften bisher in 2024 tun?	Die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung ist nicht nur zeitgemäß, sondern ermöglicht vielen Privataktionären, selbst teilzunehmen statt sich beispielsweise durch ihre Depotbank oder eine Aktionärsvereinigung vertreten zu lassen. Gleiches gilt für Aktionäre, die wegen der Anreise und des hohen Zeitaufwands bisher oftmals nicht teilgenommen haben. Die einhergehende Weiterentwicklung der Vorverlagerung von Informationen und Auskunftsrechten ist ebenso zu begrüßen. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass aufgrund umfassender Publizitäts- und Berichtspflichten die Mehrheit der Aktionäre schon vor dem HV-Tag ihren Willensbildungsprozess grundsätzlich abgeschlossen hat und ihre Stimmen abgibt.

		Auch wurde die Erfahrung der letzten Jahre berücksichtigt, dass eine angemessene Zeit zur Beantwortung der vorab eingereichten Fragen eine höhere Qualität der Antworten ermöglicht. Die virtuelle Hauptversammlung ist auch unter Nachhaltigkeitsaspekten sinnvoll, da dadurch eine große Menge an Reiseverkehr vermieden wird.
6	Mit welchen Kosten rechnen Sie für den Streamingdienst?	Die Kosten liegen bei ca. 3.900 EUR.
7	Wie hoch waren die Gesamtkosten der letzten virtuellen HV am 23.03.2023? Bitte schlüsseln Sie diese ebenfalls auf.	Die Gesamtkosten lagen bei insgesamt EUR 4.000, aufgeteilt auf die die Übertragung mit rund EUR 2.700, die Beurkundung mit rund EUR 1.000 sowie Bankgebühren mit rund EUR 300.
8	Gab es Beschwerden wegen schlechter Übertragung im Internet und Lücken im Verlauf des Streamings zur letzten HV?	Die in den Vorjahren durchgeführten virtuellen Hauptversammlungen sind problemlos gelaufen, es gab keinerlei Ton- oder Bildunterbrechungen. Die Verwaltung hat sich von der ordnungsgemäßen Funktion der Hauptversammlung überzeugt. Es wurden alle 10 Sek. die Qualität des Streams protokolliert. Dabei gab es keine Auffälligkeiten. Die Übertragung mit 30 frames per second, das bedeutet Bilder pro Sekunde, entspricht einer TV-Qualität.
9	Wie wappnen Sie sich gegen Störungen in der elektronischen Kommunikation? Dies ist allgemein ein Problem bei virtuellen HV-Übertragungen.	Durch die Auswahl eines qualifizierten Dienstleisters. Von Seiten der Gesellschaft steht eine leistungsfähige Internetleitung zur Übertragung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine Back up-Leitung mit vergleichbarer Leistung.
9	Wie viele Aktionärinnen und Aktionäre haben sich zur heutigen HV angemeldet?	Es liegen 60 Anmeldungen vor.
10	Wie viele verfolgten den Livestream?	Im letzten Jahr verfolgten 27 Personen den Livestream.
11	Wie viele Fragen wurden im Vorfeld der virtuellen HV gestellt?	Es wurden 38 Fragen gestellt.
12	Die Einberufungszeit zur diesjährigen HV hat die 30 Tage-Frist nicht eingehalten. Um 15.10 Uhr war die Einladung am 23.01.2024 im elektronischen Bundesanzeiger nicht vorhanden. Bitte nehmen Sie hierzu Stellung und erklären Sie, warum Sie rechtswidrig die Frist unterschritten haben. Das kann ich nur als Missmanagement bezeichnen. Warum haben Sie es überhaupt auf so eine kurze Frist ankommen lassen? Das Einfachste wäre es doch gewesen, die HV zu einem späteren Zeitpunkt anzusetzen.	Die Einberufung wurde, wie im elektronischen Bundesanzeiger ersichtlich (siehe Anlage II), am 23.01.2024 veröffentlicht. Gem. § 123 Abs. 1 S. 2 AktG und § 121 Abs. 7 S. 1 AktG wird sowohl der Tag der Bekanntmachung der Einberufung (23.01.2024) als auch der Tag der Hauptversammlung (23.02.2024) bei der Fristberechnung nicht mitgerechnet. Demzufolge müssen zwischen dem Tag der Bekanntmachung der Einberufung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens 30 volle Tage liegen. Diese Frist wurde von der Cloppenburg Automobil SE eingehalten.
13	Zu TOP 2 Gewinnverwendung Nach 7 Jahren gibt es endlich mal wieder eine Dividende, obwohl Sie jahrelang 5-stellige Gewinne vorgetragen haben. Allerdings beträgt der Ausschüttungsanteil am Jahresgewinn nur knapp 9%. Das ist auch im Rückblick auf die dividendenlose Zeit nicht ausreichend. Die	Ihre Annahme, dass Investitionen nicht beabsichtigt sind, ist nicht zutreffend.

	<p>Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger fordert seit Jahren eine Ausschüttungsquote von 40-50%.</p> <p>Warum schütten Sie nicht mehr aus, obwohl eine Investition in neue Bereiche, wie es einst Dr. Ulf Cloppenburg ankündigte, nicht beabsichtigt ist?</p> <p>-----</p> <p>Warum soll die Dividendenzahlung erst Ende März 2024 erfolgen?</p> <p>Nach den gesetzlichen Vorgaben wäre es der 28. Februar 2024.</p>	<p>-----</p> <p>Nach §58 Absatz 4 AktG soll eine Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig werden. In dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung kann aber eine spätere Fälligkeit festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit möchte die Cloppenburg Automobil SE unter Berücksichtigung der Cash Flow Planung sowie aufgrund des technisch notwendigen Abstimmungsbedarfs zur praktischen Umsetzung der Auszahlung Gebrauch machen.</p>
14	<p>TOP 6 Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien Ihre Begründung, diese Umstellung diene der besseren Kommunikation mit den Aktionären, ist nicht glaubwürdig. Dass Sie die heutige HV wieder virtuell veranstalten und Abwesenheitsrechte von AR-Mitgliedern zu HVs beschließen wollen, bezeugt das Gegenteil.</p> <p>-----</p> <p>Wie hoch sind die Kosten für die CASE wegen der Umstellung von Inhaberaktien in Namensaktien?</p>	<p>Die Durchführung einer virtuellen HV hat mit Namensaktien nichts zu tun.</p> <p>-----</p> <p>Es sind keine Kosten, die einen materiellen Einfluss auf das Jahresergebnis haben, zu erwarten. Sobald der Beschluss gefasst ist, können die beteiligten Player (u.a. aktienverwaltende Stelle, registerführende Stelle, Notar, juristische Berater) die notwendigen Arbeiten beginnen.</p>
15	<p>TOP 8.1 Zahl der Aufsichtsratsmitglieder Seit über 2 Jahrzehnten habe ich die hohe Zahl der AR-Mitglieder moniert. Endlich ist die Zahl halbiert worden. Das ist gut so. Leider ist unter den drei zu wählenden Bewerbern kein Vertreter des Streubesitzes. Das ehemalige AR-Mitglied Herr Ruwisch wäre eine gute Wahl gewesen.</p> <p>-----</p> <p>TOP 8.2 Ein Abwesenheitsrecht von AR-Mitgliedern in die Satzung mit aufzunehmen, ist ein no go. Das ist ein weiteres Zeichen wie Aktionärsrechte missachtet werden.</p> <p>Bitte nennen Sie meinen Namen als Fragensteller.</p>	<p>Der Aufsichtsrat ist mit zwei Vertretern der Hauptaktionäre sowie einem unabhängigen Mitglied mit Branchenkenntnissen besetzt. Die Wahl der Aufsichtsräte ist grundsätzlich Angelegenheit der Hauptversammlung, potenzielle Kandidaten können durch die HV vorgeschlagen werden.</p> <p>-----</p> <p>Der neue Satzungstext sieht vor, dass sich im Fall einer virtuellen Veranstaltung die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats physisch nicht im gleichen Raum wie der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorstand und der Notar befinden müssen, sondern im Wege der Bild- und Tonübertragung an der Hauptversammlung teilnehmen können.</p>
16	<p>Die kommende Hauptversammlung wird wiederum als virtuelle Hauptversammlung abgehalten, was satzungsmäßig zulässig ist.</p>	<p>Hierzu wird auf die Ausführungen zur Frage 5 verwiesen.</p>

	<p>Warum wird die HV nicht als Präsenzhauptversammlung (mit Anwesenheit der Aktionäre) veranstaltet, was sich bei der insgesamt doch überschaubaren Anzahl der Aktionäre der Gesellschaft anbietet?</p> <p>-----</p> <p>Gerade kleinere Gesellschaften mit einem relativ kleinen Aktionärskreis sind häufig von der (coronabedingten) virtuellen HV zur Präsenz-HV zurückgekehrt, um einen intensiveren Austausch mit den Aktionären zu ermöglichen.</p> <p>Welche Kosten verursacht die Abhaltung der virtuellen HV und was würde eine Präsenz-HV kosten?</p>	<p>-----</p> <p>Lässt man die Kosten, die in beiden Varianten gleich anfallen, wie z.B. den Notar- und die Eintragungskosten, außen vor, dann betragen die Kosten für eine virtuelle HV ca. 4.000 EUR und die Kosten für eine Präsenz-HV ca. 7.500 EUR.</p>
17	<p>Lt. Prognosebericht, der unter dem 22.12.2023 verfasst worden ist, sollen sich die zur Stützung des Neuwagenabsatzes (vom Hersteller?) gewährten Prämien auf den Gebrauchtwagenmarkt eher negativ auf Margen und Stückzahlen auswirken. Hierzu die Fragen:</p> <p>In welchem Umfang (%) haben sich die Margen bis zum 22.12.23 ermäßigt bzw. die Stückzahlen verringert?</p> <p>Erst nach Abfassung des Prognoseberichtes hat die Streichung der E-(Umwelt)Prämien voll gegriffen.</p> <p>-----</p> <p>Wie haben sich die Margen und Stückzahlen (Neu- und Gebrauchtwagenmarkt) in der Zeit vom 01.12.23 bis zum 15.02.2024 entwickelt?</p> <p>-----</p> <p>Lässt sich die Prognose für Jahresumsatz und -ergebnis noch halten bzw. in welchem Umfang müssen Korrekturen vorgenommen werden?</p>	<p>Von Januar bis Dezember 2023 haben sich die kumulierten DB1 Werte um 4% verringert, weil sich die Attraktivität der Neufahrzeuge mit zusätzlicher Herstellerunterstützung erheblich erhöht hat und damit den Transaktionspreis im GA-Bereich stark unter Druck gesetzt hat. Die Streichung der Umweltprämie wurde angekündigt und hatte schon bei den ersten Gerüchten dazu geführt, dass der NA-Verkauf stimuliert wurde und der Druck weiter auf den GA-Bereich erhöht wurde.</p> <p>-----</p> <p>Der Fokus liegt seit Sommer 2023 auf dem Abbau des GA-Bestandes (Altbestand, Hybridfahrzeuge und Elektromodelle). Ziel ist es, die Zinskosten zu reduzieren und Raum zu schaffen für besser eingepreiste gebrauchte Automobile. Die Stückzahlen haben sich stabilisiert mit leicht steigender Tendenz. Die Margen werden sich vorerst auf niedrigerem Niveau stabilisieren und im Laufe des Jahres verbessern.</p> <p>-----</p> <p>Hierzu wird auf die Rede des Vorstandes verwiesen.</p>
18	<p>Lt. Geschäftsbericht sind die Risiken aus Leasingrückläufern passiviert worden.</p> <p>Wie hoch sind konkret die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Rückstellungen?</p> <p>-----</p> <p>Müssen aufgrund der bekannten jüngsten Entwicklung(en) auf dem Kfz-Markt die Rückstellungen ggfs. erhöht (angepasst) werden?</p>	<p>Die Rückstellungen haben zum 30. September 2023 einen Wert von rund EUR 2,7 Mio.</p> <p>-----</p> <p>Die Restwertrisiken werden durch den Hersteller auf Basis der sog. Schwacke-Werte kompensiert. Allerdings wirken sich Marktpreisänderungen erst mit einer gewissen Verzögerung auf</p>

		die Schwache-Werte aus. Es wird davon ausgegangen, dass sich die wesentlich negativen Preisentwicklungen bis zum nächsten Bilanzstichtag wieder in den Schwache-Werten niedergeschlagen haben.
19	<p>In Düsseldorf soll gemäß Berichten in der Presse ein Eigentümerwechsel bei einem BMW-Händler bevorstehen (oder bereits erfolgt sein?).</p> <p>Hätte sich hier nicht eine interessante Erweiterung des Portfolios der Cloppenburg Automobil SE angeboten?</p>	<p>Nein. In der Netzwerkplanung des Herstellers ist für die Region neben der eigenen BMW-Niederlassung ein strategischer Partner, der bereits zahlreiche Standorte in der Region hat, vorhanden. Dieser hat den Betrieb übernommen.</p>
20	<p>Im Geschäftsbericht finden sich keine Angaben zu den Themenbereichen "Umweltschutz", "Diversity" usw.. Ich wäre dankbar, wenn zu diesen Themenfeldern ein paar Angaben/Daten gemacht/geliefert werden könnten. Überdies möchte ich anregen, in Zukunft in den Geschäftsberichten -freiwillig- einige kurze Ausführungen zu diesen Themenbereichen aufzuführen.</p>	<p>Der Geschäftsbericht enthält die gesetzlich vorgesehenen Bestandteile und soll gerade nicht mit nicht abgrenzbaren, freiwilligen Angaben überfrachtet werden.</p> <p>Vielen Dank für Ihre Anregung, wir werden die Überlegungen bei der zukünftigen Berichterstattung einbeziehen.</p>
21	<p>Welche Tätigkeiten übt die SCI du Bac in Frankreich aus?</p> <p>-----</p> <p>Handelt es sich um eine reine Immobilien(verwaltungs)gesellschaft?</p> <p>-----</p> <p>Wäre nicht ggfs. eine Portfoliobereinigung sinnvoll/angezeigt?</p>	<p>Die SCI du Bac verwaltet Immobilien.</p> <p>-----</p> <p>Ja.</p> <p>-----</p> <p>Nein. Auf Grund der speziellen Regelungen bei dem Verkauf von vermieteten Immobilien in Frankreich wäre der Verkauf der Immobilie bislang immer ungünstiger als die laufende Vermietung gewesen.</p>
22	<p>Beteiligungen bestehen u.a. an der Wheatly Foreign Partners III in den USA, der Spezialwerte AG am Möhnesee sowie eine stille Gesellschaft mit der TECHNO-Einkauf in Norderstedt. Auch und gerade wenn es sich um nicht bedeutsame Beteiligungen handelt, so bitte ich gleichwohl um kurze Angaben zum Geschäftszweck der Gesellschaften und welche Ergebnisbeiträge die Gesellschaften abliefern.</p>	<p>Wheatley Foreign Partners (WVP) ist ein Venture Capital Fonds.</p> <p>Die Spezialwerte AG (SWAG) ist fokussiert auf Beteiligungen, Finanzierung, Venture Capital und Brokerage.</p> <p>TECHNO Einkauf ist eine Einkaufsgenossenschaft für Ersatzteile, Reifen, Schmierstoffe, Dienstleistungen und sonstiges Zubehör aus dem Automobilbereich.</p> <p>Die Ergebnisse der WFP und SWAG liegen rund TEUR 2 p.a.</p> <p>Die Anteile TECHNO wurden erst in 2023 erworben, die erste Ausschüttung wird für September 2024 erwartet.</p>
23	<p>Der Jahresabschluss ist unter dem 16.01.2024 vom Aufsichtsrat u.a. aufgrund seiner eigenen Prüfungen gebilligt und festgestellt worden. Hierzu meine Fragen:</p> <p>Konnte der erst zum/am 10.01.2024 als AR-Mitglied bestellte Herr Merklinger innerhalb von nicht einmal 1 Woche den Jahresabschluss mit der gebotenen Intensität prüfen - und zwar einen Abschluss für ein Geschäftsjahr, in dem Herr Merklinger noch nicht AR-Mitglied gewesen ist?</p>	<p>Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und stellt sicher, dass die Vorschriften zur Aufstellung und Dokumentation des Jahresabschlusses eingehalten werden. Es ist nicht notwendig, dass die Tätigkeit während des Geschäftsjahres ausgeübt wurde.</p>

		<p>-----</p> <p>Herr Merklinger ist bereits seit vielen Jahren für die Automobil Cloppenburg SE tätig, mithin auch im Geschäftsjahr 2022/23. Kontrolliert Herr Merklinger als AR-Mitglied nicht den Geschäftsbericht für ein Jahr, in dem er bei der Cloppenburg Automobil SE tätig war (indirekte Selbstkontrolle)?</p> <p>-----</p> <p>Besteht nicht die Gefahr von Interessenkonflikten, übrigens auch für die kommenden Jahre, wenn Herr Merklinger auf der HV zum AR-Mitglied gewählt werden sollte?</p>	<p>Ja konnte er. Ihm wurden alle benötigten und angefragten Unterlagen und Informationen zur Einarbeitung zur Verfügung gestellt.</p> <p>-----</p> <p>Herr Merklinger ist nicht bei der Cloppenburg Automobil SE, sondern seit 2019 bei der RKG Rheinische Kraftwagengesellschaft mbH & Co. KG in Bonn angestellt.</p> <p>-----</p> <p>Damit stellt sich auch nicht das Problem der Selbstkontrolle als auch des Interessenkonfliktes.</p>
24		<p>Zu den Satzungsänderungen:</p> <p>Es ist sachgerecht, den Aufsichtsrat auf 3 Mitglieder zu verkleinern (§10 Abs. 1 der Satzung). Bei der Wahl der AR-Mitglieder sollte allerdings darauf geachtet werden, dass zumindest 1 AR-Mitglied unabhängig ist – unabhängig bezüglich einer Tätigkeit für die Gesellschaft und bezüglich eines etwaigen Anteilsbesitzes.</p> <p>-----</p> <p>Nach §10 Abs. 1 S. 1 beträgt die Amtszeit eines AR-Mitgliedes ("regulär") 4 Jahre - längstens jedoch 6 Jahre. Eine Wiederbestellung ist (ggfs. auch wohl mehrfach) möglich (§10 Abs. 1 S. 4).</p> <p>-----</p> <p>Welchen Sinn macht dann die Regelung zu einer bis zu 6 Jahren verlängerten Bestellmöglichkeit, wenn Wiederbestellungen nach 4 Jahren möglich sind? M.E. kann §10 Abs. 1, S. 3 ersatzlos gestrichen werden.</p> <p>-----</p> <p>Nach §10 Abs. 4 ist der AR nur beschlussfähig, wenn alle 3 Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ist es tatsächlich beabsichtigt, dass der AR keine Beschlüsse fassen kann, wenn ein Mitglied verhindert ist (z.B. Krankheit, Unfall usw.)? Bei einer derartigen Konstellation könnte die Gesellschaft ggfs. gelähmt werden.</p>	<p>Herr Merklinger ist im Sinne der Aktionärsanfrage ein unabhängiges Mitglied des AR.</p> <p>-----</p> <p>Die Bestellung für 6 Jahre sorgt für Kontinuität im Aufsichtsrat. Diese wird durch die Möglichkeit der Wiederbestellung nicht gemindert.</p> <p>-----</p> <p>Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds endet mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr beschließt. Aufgrund des vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahres der CASE und den damit verbundenen Fristen zur Durchführung der Hauptversammlung ist die Höchstfrist von 6 Jahren für die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder gewählt worden. Die Wiederbestellung der Aufsichtsratsmitglieder ist hiervon gesondert zu betrachten.</p> <p>-----</p> <p>§ 108 Abs. 2 S. 3 AktG sieht vor, dass bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats in jedem Fall mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrates teilnehmen müssen. Für den dreiköpfigen Aufsichtsrat bedeutet dies, dass sämtliche Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen müssen. Das Unterschreiten dieser gesetzlichen Mindestvoraussetzung ist nicht zulässig. Ein „Lähmen“ der Gesellschaft durch eine Beschlussunfähigkeit ist nicht zu erwarten, da sich insbesondere bei der dauerhaften</p>

	<p>-----</p> <p>M.E. unpräzise ist die Regelung in § 11 zur Einberufung und Beschlussfassung durch den AR. Bedeutet die Bestimmung in §11 Abs. 2, dass der AR sich für Sitzungen an einem Ort physisch versammeln muss oder ist auch eine "elektronische" Teilnahme (Video-Konferenz o.ä.) möglich?</p> <p>-----</p> <p>Nach §11 Abs. 5 sind AR-Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit "der Anwesenden" zu fassen. Auch hierzu die Frage: Bedeutet die "Anwesenheit vor Ort" eine physische oder auch eine virtuelle (elektronische) Anwesenheit? Im Übrigen: Kann es bei einem 3-köpfigen AR eine relative Mehrheit geben?</p> <p>-----</p> <p>Nach §12 Abs. 2 kann der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden. Macht diese Regelung bei einem nur noch 3-köpfigen AR noch Sinn? Besteht nicht die Gefahr, dass der AR einen Ausschuss bildet und damit zumindest 2 AR-Mitglieder eine höhere Vergütung erhalten?</p> <p>-----</p> <p>§19 Abs. 2, der eine Regelung zur Umwandlung der Cloppenburg Automobil AG in eine SE enthält, kann m.E. ersatzlos gestrichen werden. Die Umwandlung ist vor vielen Jahren erfolgt und die Gründungskosten sind damals beglichen worden.</p> <p>-----</p> <p>Gemäß §6 der Satzung sollen die bisherigen Inhaberaktien durch Namensaktien ersetzt werden. Welchen Sinn macht die Umstellung auf Namensaktien bei einer nicht börsennotierten Gesellschaft mit einem weitestgehend festen, kleinen Aktionärskreis?</p> <p>-----</p> <p>Ist es perspektivisch ggfs. geplant, die Aktien zu vinkulieren?</p>	<p>Beschlussunfähigkeit des Aufsichtsrates weitere Pflichten für den Vorstand und die verbleibenden Aufsichtsratsmitglieder ergeben.</p> <p>-----</p> <p>Eine Regelung, die die Form der Durchführung der Aufsichtsratsversammlungen eingrenzt, wurde nicht beabsichtigt. Die Durchführung in physischer, wie auch in virtueller Form ist nach den rechtlichen Vorgaben denkbar.</p> <p>-----</p> <p>Anwesend können in Bezug auf die Beantwortung der ersten Frage auch Aufsichtsratsmitglieder sein, die z.B. virtuell an der Aufsichtsratsversammlung teilnehmen. Eine relative Mehrheit ist bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat deckungsgleich mit einer einfachen bzw. absoluten Mehrheit. Um bei einer eventuellen künftigen Vergrößerung des Aufsichtsrates die notwendig werdenden Anpassungen der Satzung zu minimieren, ist die Option der Bildung von Ausschüssen Bestandteil der Satzung geblieben.</p> <p>-----</p> <p>Die Bildung von Ausschüssen ist derzeit nicht vorgesehen.</p> <p>-----</p> <p>Nach § 26 Abs. 5 AktG können Satzungsbestimmungen über den Gründungsaufwand erst 30 Jahre nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister beseitigt werden.</p> <p>-----</p> <p>Die Umstellung auf Namensaktien ermöglicht der Gesellschaft unter anderem eine effektivere Kommunikation mit den Aktionären. Bei Namensaktien laufen viele Prozesse zentral über das Aktienregister und nicht über eine Vielzahl von Depotbanken. Daraus ergeben sich neben der Prozesshoheit und besseren Ausgestaltungsmöglichkeiten vor allem deutliche Kostenvorteile. Des Weiteren können mit der Namensaktie auch die elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten aktionärsfreundlich und effektiv für den Versandprozess eingesetzt werden. Neben dem Wegfall von Druck- und Portokosten werden so auch internationale Investoren zeitnah in die Kommunikation einbezogen.</p> <p>-----</p> <p>Es ist nicht geplant, die Aktien zu vinkulieren.</p>
--	---	---

		<p>-----</p> <p>Was kostet die Umstellung einschließlich der Einführung und Verwaltung eines Aktionärsregisters - einmalige und laufende jährliche Kosten?</p>	<p>-----</p> <p>Hinsichtlich der einmaligen Kosten wir die Ausführungen zu Frage 14 verwiesen. Die laufenden Kosten werden u.a. durch die vorzunehmenden Anzahl an Eintragungen (Veränderungen) im Aktienregister beeinflusst.</p>
	25	<p>Gemäß TOP 9 sollen in den AR gewählt werden: Frau Trowe, Herr Trowe und Herr Merklinger. Frau und Herr Trowe gehören bereits seit mehreren Jahren dem AR an und sind somit den (freien) Aktionären bekannt. Zu Herrn Merklinger werden im Bericht des AR nur rudimentäre Angaben gemacht. Ich bitte darum, dass sich Herr Merklinger auf der HV persönlich vorstellt und kurz über seine berufliche Laufbahn und seine Qualifikation zur Übernahme des AR-Postens berichtet. Hochproblematisch erscheint mir, dass Herr Merklinger kaum als unabhängiger Kandidat angesehen werden kann. Interessenkonflikte sind geradezu vorprogrammiert. Als Mitarbeiter (noch dazu auf der Leitungsebene) kann er schwerlich mit der gebotenen Neutralität und Objektivität die Aufsichts- und Kontrollfunktionen über das Unternehmen wahrnehmen, bei dem er selbst beschäftigt ist. Im Übrigen fehlen bei dem Wahlvorschlag die bei den meisten AGs üblichen Hinweise, wer in Zukunft den AR-Vorsitz übernehmen soll.</p>	<p>Herr Merklinger ist <u>kein</u> Mitarbeiter der CASE. Es ergeben sich keine Interessenkonflikte.</p> <p>Der Aufsichtsratsvorsitzende wird in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates nach der Hauptversammlung gewählt.</p> <p>Es ist beabsichtigt, dass Herr Maximilian Trowe den Vorsitz übernimmt.</p>

Anlage 1: Ergänzung zu den Fragen 1 bis 3

	Ergebnis 2022/2023	Veränderung zu 2021/2022	Veränderung zu 2020/2021	Summe der letzten 5 J
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Cloppenburg GmbH, Duisburg	EAV 43	139	428	-1.553
Cloppenburg GmbH, Ansbach	EAV 1.746	829	778	4.668
Cloppenburg GmbH, Trier*	EAV 0	-212	431	-966
Cloppenburg GmbH, Bad Kreuznach	EAV 523	-263	-178	2.061
Cloppenburg GmbH, Achim	EAV 1.065	-118	1.042	-258
RENT CASE GmbH	37	22	37	52
Immoverwaltung Rotenburg GmbH, Düsseldorf	EAV -2	-5	1	-350
ASG Allgemeine Service GmbH, Düsseldorf	EAV 131	131	131	108
Royal Motors GmbH, Düsseldorf**	EAV 0	0	0	0
Cloppenburg Automobil (Luxembourg) S.à.r.l., Mersch, Luxemburg	96	100	-3	183
SCI du Bac, Chennevières-sur-Marne, Frankreich ****	242	37	16	1.140
AZUR AUTOS S.A.S., Nice, Frankreich***	228	-1.061	-285	2.829
Tochterunternehmen der RENT CASE (Luxembourg) S.à.r.l. (zuvor Cloppenburg Automobil (Luxembourg) S.à.r.l.), Mersch, Luxemburg				
Carlo Schmitz S.à.r.l., Mersch, Luxemburg	1.710	658	378	5.517

EAV: Ergebnisabführungsvertrag

Für die Tochterunternehmen in Bielefeld und in Erfurt wird mit Verweis auf § 131 Abs 3 Nr.1 AktG keine Auskunft erteilt.

* Die Cloppenburg GmbH, Trier, wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 mit Rückwirkung auf den 01. Oktober 2022 auf die Cloppenburg GmbH, Bad Kreuznach, verschmolzen.

** Die Royal Motors GmbH wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 mit Rückwirkung auf den 01. Oktober 2022 auf die ASG Allgemeine Service GmbH verschmolzen.

*** Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 31. Oktober 2022 veräußert. Das für das Geschäftsjahr 2022/2023 ausgewiesene Ergebnis beinhaltet demgemäß nur den Monat Oktober 2022.

**** Die Gesellschaft wurde zum 26. Oktober 2022 im Wege der Sachausschüttung an die Cloppenburg Automobil SE übertragen und war bis dahin ein Tochterunternehmen der AZUR AUTOS S.A.S.

Anlage II:

unternehmensregister.de/ureg/result.html;jsessionid=8BD02164784044B58FB74BC30C1C0E00.web03-1

Veröffentlichungen (72 Treffer)

3 Seiten

⏪ < 1 2 3 > ⏩

Veröffentlichungen pro Seite 30

Firma	Information	Bezeichnung
Cloppenburg Automobil SE Amtsgericht Düsseldorf HRB 63215 Status: Aktuell Letzte Aktualisierung: 15.01.2024	Registerinformationen	<ul style="list-style-type: none">Registerinformationen des RegistergerichtsHinterlegte Jahresabschlussunterlagen
Cloppenburg Automobil SE, Düsseldorf	Gesellschaftsbekanntmachungen Bundesanzeiger	<ul style="list-style-type: none">Bekanntmachung gemäß § 20 Abs. 6 AktG Datum: 02.02.2024 Sprache: Deutsch
Cloppenburg Automobil SE, Düsseldorf	Gesellschaftsbekanntmachungen Bundesanzeiger	<ul style="list-style-type: none">Einladung zur 127. ordentlichen Hauptversammlung Datum: 23.01.2024 Sprache: Deutsch